

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

**TERMIN, ORT, DAUER**

**SN192118**  
**Montag, 23. September 2019**

Victor's Residenz Hotel  
Georgiring 13  
04103 Leipzig  
Telefon: 0341 68660

**BB192112**  
**Dienstag, 24. September 2019**

Hotel Sylter Hof  
Kurfürstenstraße 114–116  
10787 Berlin  
Telefon: 030 2120 0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr

**TEILNAHMEGEBÜHREN**

335,00 € für Mitglieder des vhw  
395,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisbeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**

**Geschäftsstelle Sachsen**

Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 98489-10  
Fax: 0341 9848911 · E-Mail: [gst-sn@vhw.de](mailto:gst-sn@vhw.de)

**Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg**

Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320  
Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-bb@vhw.de](mailto:gst-bb@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Praxis von Behörden

**Montag**  
**23. September 2019**  
**Leipzig**

**Dienstag**  
**24. September 2019**  
**Berlin**



## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist eine wichtige Handlungsform in der Verwaltung. Während in der Praxis der Verwaltungsakt dominiert, sollen im Rahmen dieses Seminars die Vorteile der – oft gescheuten – öffentlich-rechtlichen Verträge herausgestellt werden. Im Grundsatz gilt die Vertrags- und Gestaltungsfreiheit. Öffentlich-rechtliche Verträge werden als bevorzugtes Gestaltungsinstrument angesehen in Situationen, in denen der Behörde ausreichend Spielraum verbleibt und es opportun ist, die Betroffenen in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Es handelt sich um eine moderne Handlungsform, die geeignet ist, zwischen Staat und Bürger Rechtsfrieden, Rechtssicherheit und Akzeptanz zu vermitteln.

Zunächst erfolgt im Rahmen einer Einführung ein allgemeiner Überblick über die rechtlichen Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Was sind die Charakteristika eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, in welchen Situationen sind sie rechtlich möglich und welche Wirksamkeitsvoraussetzungen müssen eingehalten werden? Im Anschluss werden die verschiedenen Vertragsarten und eine Reihe praxisrelevanter Beispiele vorgestellt. Schließlich geht es um die Basis eines erfolgreichen Vertragsabschlusses. Lösungsorientierte Vertragsverhandlungen, faire Gesprächsstrategie und klare Vertragsgestaltungen führen zur beiderseitigen Zufriedenheit.

## IHR REFERENT



### Dr. Rainer Voß

ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der überwiegend auf das öffentliche Recht ausgerichteten bundesweit beratenden Kanzlei Lenz und Johlen in Köln. Herr Dr. Voß ist Rechtsanwalt seit 1988 und auf das Bau-, Planungs- und Umweltrecht spezialisiert.

Die Gestaltung öffentlich-rechtlicher Verträge und hierbei insbesondere städtebaulicher Verträge ist einer seiner Schwerpunkte in der anwaltlichen Tätigkeit. Die rechtliche Begleitung von den anfänglichen Überlegungen zum Inhalt eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bis hin zum Abschluss und Umsetzung erfolgt durch den Referenten sowohl für die öffentliche Hand als auch für Investoren.

Er ist AnwaltMediator mit Ausbildungen bei der Deutschen AnwaltAkademie (DAA) sowie der Fernuni Hagen. Er ist Autor zum Thema der Mediation im Münchner Anwaltshandbuch Verwaltungsrecht, welches im C.H. Beck Verlag erschienen ist.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) von Behörden/Körperschaften und anderen Institutionen, die aufgrund ihrer beruflichen Position von Konflikten betroffen sind; sei es, dass sie selbst Auseinandersetzungen mit Bürgern, Kollegen oder anderen Einrichtungen führen (müssen), sei es, dass sie als Abteilungsleiter, Fach- und Führungskräfte, Personalverantwortlicher und Organisationsentwickler zur Wiederherstellung reibungsloser Arbeitsabläufe berufen sind; darüber hinaus Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte.

## PROGRAMMABLAUF

### Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Praxis von Behörden

09:30 Uhr Beginn des Seminars

#### I. Grundlagen

1. Begriff des öffentlich-rechtlichen Vertrages
2. Abgrenzung zum privatrechtlichen Vertrag
3. Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Verträge
4. Nichtigkeit und Rechtswidrigkeit

#### II. Unterarten des öffentlich-rechtlichen Vertrages

1. Koordinationsrechtliche Verträge, § 54 Satz 1 VwVfG
2. Subordinationsrechtliche Verträge, § 54 Satz 2 VwVfG
3. Vergleichs- und Austauschverträge
4. Beispiele
  - a. Städtebauliche Verträge, § 11 BauGB
  - b. Erschließungsverträge, § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
  - c. Mobilitätskonzept-Verträge
  - d. Umweltrechtliche Verträge

#### III. Vertragsabschluss

1. Lösungsorientiertes Verhandeln auch mit Mitteln der Mediation
2. Vertragsgestaltung

#### IV. Arbeitsentlastung durch öffentlich-rechtliche Verträge

16:00 Uhr Ende des Seminars

11:00 und 14:30 Uhr Kaffeepausen  
12:30 bis 13:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Praxis von Behörden

- SN192118, Montag, 23. September 2019, Leipzig  
 BB192112, Dienstag, 24. September 2019, Berlin

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)